

Aufbereitung der Dokumentation der Praxisstunden unter Supervision sowie der dazugehörigen IP-Supervisionen

- 1.) Summieren Sie die Zahlen Ihrer abgehaltenen Psychotherapiestunden aller dokumentierten Fälle in der Letztversion vor Ihrer Eintragung aus Ihrer kompilierten Excel-Tabelle. Notieren Sie diese Zahl auf einem Zettel.
- 2.) Summieren Sie die Zahlen Ihrer wahrgenommenen IP-Supervisionen aufgrund aller unterschriebenen Stundenbestätigungen Ihrer Supervisor*innen und tragen diese in die dafür vorgesehene Zeile im Kopfteil der Letztversion Ihrer kompilierten Excel-Tabelle ein. Diese Zahl ist mindestens 135 (105 Lehreinheiten Kleingruppe, 15 Lehreinheiten Einzel-SV, 15 Lehreinheiten Falldarstellungsmethodik. Falls Sie noch private IP-Supervisionen hatten, ist diese Zahl natürlich größer). Notieren Sie diese Zahl auf einem Zettel.
- 3.) Dividieren Sie die Gesamtzahl Ihrer Psychotherapiestunden durch die Gesamtzahl Ihrer Supervisionsstunden. Das Ergebnis ist 5 oder weniger. Das ist das Erfordernis des Psychotherapiegesetzes
 - Beispiel 1: 600 Psychotherapiestunden dividiert durch 135 Supervisionsstunden = 4,45
 - Beispiel 2: 675 Psychotherapiestunden dividiert durch 135 Supervisionsstunden = 5
 - Beispiel 3: 790 Psychotherapiestunden dividiert durch 135 Supervisionsstunden = 5,86
- 4.) Falls das Ergebnis größer als 5 ist (siehe Beispiel 3), haben Sie zu entscheiden, welcher Patientenfall (-fälle) aus Ihrer Excel-Tabelle für die Berechnung *nicht* herangezogen wird und damit nicht Teil der Gesamtzahl der abgehaltenen Psychotherapiestunden wird und daher nicht zu den ausbildungsbezogenen Psychotherapien zählt. Diese besagten Fälle sind in der Tabelle zu löschen, so dass die Spalte bleibt, aber leer ist. Die Spalte darf nicht entfernt werden und fortlaufende Nummer der Patient*innen nicht verändert werden.
- 5.) Summieren Sie erneut die Zahlen Ihrer ausbildungsbezogenen Psychotherapiestunden und notieren Sie diese Zahl auf einem Zettel. Dividieren Sie diese Zahl durch die Gesamtzahl der Supervisionsstunden. Ist das Ergebnis 5 oder weniger, so speichern Sie die Excel-Tabelle als Letztversion ab.
- 6.) Klicken Sie nun auf das Tabellenblatt "Behandlungsdoku Ausdruck" und kontrollieren Sie nochmals deren Ergebnisse mit Punkt 5.
- 7.) Übermitteln Sie an das FS IP Office, Bettina Pfitzner, Ihre Letztversion aus Punkt 5. Diese ist entscheidend für Ihren Antrag zur Eintragung beim Ministerium.



ANMERKUNGEN:

Da Sie verpflichtet sind bis zum Datum Ihrer fachspezifischen Abschlussprüfung zu therapieren und Supervision zu nehmen, muss die Letztversion aus Punkt 5 ein Datum zeitnah (ein bis zwei Wochen) zu Ihrer Abschlussprüfung haben (nicht zur Magisterprüfung).

Da laut Supervisionsrichtlinien aus Juni 2021 des Bundesministeriums nicht mehr als 4 Supervisor*innen zulässig sind, müssen Sie darauf achten, das Sie diese Zahl nicht überschreiten. Auch die Lehrperson, welche das Wochenende mit der Falldarstellungsmethodik abgehalten hat, zählt zu den vier Personen. Demnach haben Sie maximal vier verschiedene Namen von Supervisor*innen.

Für den Nachweis der jeweiligen IP-Supervisionsstunden wird pandemiebedingt bis auf weiteres von jeder Supervisorin bzw. jedem Supervisor eine schriftliche Bestätigung mit Unterschrift an Sie ausgehändigt. Diese Bestätigung können Sie von dort entweder semesterweise, oder aber für den Gesamtzeitraum einholen. Die Vorlage dazu finden Sie im IP-Forum unter "Informationen zum Abschluss" und danach "Gesamtdokumentation der Supervisionen".